

## Niederschrift über die 7. Sitzung des Bezirksausschusses am 05.10.2021, 18:01 Uhr, Sitzungssaal, Rathaus, Markt 8, 48653 Coesfeld

### Anwesenheitsverzeichnis

		Bemerkung
<b>Vorsitz</b>		
Herr Bernhard Kestermann	CDU	
<b>stimmberechtigte Mitglieder</b>		
Frau Cornelia Bagheri	Pro Coesfeld	
Frau Beate Balzer	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Hans-Jürgen Braukmann	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Matthias Brocks	CDU	
Herr Michael Quiel	CDU	
Herr Christof Redweik	CDU	Vertretung für Herrn Reinhard Elsbecker
Frau Gisela Schulze Tast	CDU	
Frau Bettina Suhren	SPD	
Herr Daniel Tüllinghoff	CDU	Vertretung für Herrn Florian Wenning
Frau Patricia Vogel	Pro Coesfeld	
Herr Holger Weiling	CDU	Vertretung für Frau Andrea Wichmann
<b>beratende Mitglieder</b>		
Herr René Arning	FDP	Vertretung für Frau Wiebke Arning
Herr Dr. Heinrich Kleinschneider	CDU	
<b>Verwaltung</b>		
Herr Thomas Backes	Verwaltung	
Frau Marie Bongers	Verwaltung	
Frau Katharina Woltering	FB 10	

Schriftführung: Frau Katharina Woltering

Herr Bernhard Kestermann eröffnet um 18:01 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit der Versammlung fest.

Die Sitzung endet um 19:22 Uhr.

## **Tagesordnung**

### **Öffentliche Sitzung**

- 1 Mitteilungen der/des Ausschussvorsitzenden und Bericht der Verwaltung
- 2 Anpassung Regionalplan  
Vorlage: 233/2021
- 3 Umsetzung des Radverkehrskonzeptes Kreis Coesfeld an Bundes- und Landesstraßen  
Vorlage: 289/2021
- 4 DIEK Lette: Dirtpark  
Vorlage: 303/2021
- 5 Bebauungsplan Nr. 158 "Gewerbegebiet westlich und Freizeitanlagen südlich der Mühle Krampe" - Offenlagebeschluss  
Vorlage: 304/2021
- 6 Anfragen

### **Nicht öffentliche Sitzung**

- 1 Mitteilungen der/des Ausschussvorsitzenden und Bericht der Verwaltung
- 2 Regelungen in der Flurbereinigung Berkelaue II  
Vorlage: 264/2021
- 3 Anfragen

## Erledigung der Tagesordnung

### Öffentliche Sitzung

TOP 1	Mitteilungen der/des Ausschussvorsitzenden und Bericht der Verwaltung
-------	---

Mitteilungen vom Ausschussvorsitzenden Herrn Kestermann:

Herr Kestermann teilt mit, dass der Gemeindeplatz am Montag, den 04.10.2021 eröffnet wurde und seitdem auch gut genutzt wird. Eine offizielle Eröffnung soll im Frühjahr 2022 folgen.

Dem Vorsitzenden des Vereins Denkmal Barackenlager e.V., Herrn Harald Dierig, wurde am 15.09.2021 im Heimathaus Lette der Verdienstorden des Landes Nordrhein-Westfalen verliehen. Herr Dierig hat die Ehrung für seinen Einsatz um die Geschichte des Barackenlagers in Lette erhalten. Herr Kestermann hat ihm hierzu im Namen des Bezirksausschusses gratuliert.

Mitteilungen von Herrn Stadtbaurat Backes:

Frau Bürgermeisterin Diekmann sollte an dieser Stelle eigentlich ein Update zur Verwaltungsnebenstelle Lette geben. Aufgrund einer Parallelveranstaltung, an der Frau Diekmann teilnimmt, wird sie in der nächsten Bezirksausschusssitzung Auskunft dazu geben.

TOP 2	Anpassung Regionalplan Vorlage: 233/2021
-------	---

Herr Kestermann und Herr Kleinschneider geben zu Beginn des Tagesordnungspunktes an, nach § 31 GO befangen zu sein. Frau Balzer übernimmt daraufhin die Sitzungsleitung bei diesem Tagesordnungspunkt.

Herr Brocks gibt grundsätzliche Übereinstimmung zu dem Plan an. Lette sei allerdings zwingend auf kleinteiliges Gewerbe angewiesen. Es sollte daher die Möglichkeit geben, Gewerbeflächen in Lette zu haben und Leute in das Dorf zu holen. Daher schlägt Herr Brocks folgende Änderungswünsche vor:

- Die Fläche 009 soll nicht als Wohnbebauung, sondern als Gewerbefläche ausgewiesen werden
- auch die Fläche von der Bahn zu den Sportanlagen soll potenzielle Gewerbefläche werden
- Fläche hinter dem Edeka/Littmann sollte als Gewerbefläche für einen Discounter oder eine Drogerie genutzt werden
- das Gebiet 006 (Horstesch/Mühlenblick) sollen nach Richtung Westen/Südwesten bis hin zur Kalte ausgeweitet werden für Wohngebiete
- Die Fläche 007 an der Umgehungsstraße hoch zu Schulze Herding im südlichen Bereich sollte in Potenzialfläche für Wohnbebauung umgewandelt werden

Herr Stadtbaurat Backes entgegnet darauf, dass keine zusätzlichen Flächen mehr angemeldet werden dürfen. Bei den Gewerbeflächen habe man noch etwas Spielraum, bei den Wohngebieten sei das Limit schon erreicht. Für eine Änderung müsste eine andere Wohngebietsfläche gestrichen werden. Zudem sei für Lette schon großzügig geplant worden, sodass nur noch Vorschläge gemacht werden können, welche Flächen priorisiert werden sollen.

Das ASB-Flächenkontingent sei begrenzt, jedoch können in ASB-Flächen auch verträgliche Gewerbe untergebracht werden. Ob sich die Umwandlung von der Fläche 009 in Gewerbefläche rechnet sei fraglich, da eine große Finanzmasse nötig sei, um die Fläche entsprechend zu erschließen. Zudem sei bereits der Rat zu dem Schluss gekommen, dass die Flächen nördlich der Bruchstraße wegen Unwirtschaftlichkeit nicht genutzt werden sollen. Die Gewerbeflächen seien im Krampe-Gebiet verortet worden.

Herr Brocks schlägt daraufhin die Ausweitung der Fläche 006 um 7,5 ha vor. Dies soll dadurch realisiert werden, dass 7,5 ha aus der Fläche 009 entfernt werden. Bezüglich des finanziellen Aufwandes weist er darauf hin, dass man über einen Zeitraum von 25 Jahren spreche.

Bezüglich der potenziellen Gewerbeflächen nördlich der Bruchstraße betont Herr Backes noch einmal, dass diese abwassertechnisch schwierig zu handhaben seien und um ein bis zwei Meter angehoben werden müssten, bevor es zu einer Bebauung kommen könne.

Herr Braukmann spricht sich gegen eine Ausweitung der Flächen aus. Obwohl die Bevölkerungszahl nicht steige, würden mehr Flächen verbraucht. Stattdessen solle in den Innenstädten Wohnraum geschaffen werden und auch ältere Gebäude berücksichtigt werden. Hier müsse zukünftig ein Umdenken stattfinden.

Herr Weiling merkt an, dass die Bevölkerung in Lette steigt und man darauf achten müsse, wie viele Flächen versiegelt werden. Hier (bei den Änderungsvorschlägen bezüglich des Regionalplanes) werde aber erst einmal ein Rahmen gesteckt, der noch keine Versiegelung bedeute.

Herr Quiel fragt nach, ob eine Erweiterung des Einzelhandels hinter Littmann möglich ist, oder ob dafür eine Gewerbefläche ausgewiesen werden müsse.

Herr Backes teilt mit, dass im Rahmen der Parzellenunschärfe noch ein Discounter bzw. Drogerie abgewickelt werden könnte.

Frau Vogel gibt zu bedenken, dass man überlegen müsse, ob eine Bebauung nach Coesfeld hin oder von Coesfeld weg geplant werden solle.

Auf Nachfrage von Herrn Backes bekräftigt Herr Brocks, dass seine genannten Vorschläge als Anträge gem. §15 der Geschäftsordnung für den Rat und dessen Ausschüsse gewertet werden sollen, über die auch abgestimmt werden soll. Die Beschlussvorlage wurde daraufhin entsprechend geändert und ist aus der Niederschrift ersichtlich.

#### **Beschlussvorschlag 1 (Antrag der CDU):**

Die Möglichkeit der Abrundung der Fläche hinter dem Edeka für einen Discounter wird beschlossen.

**Beschlussvorschlag 2 (Antrag der CDU):**

Es wird beschlossen, die Fläche COE-009 als ASB-Fläche aufzugeben und in eine GIB-Fläche umzuwandeln.

**Beschlussvorschlag 2 (Antrag der CDU):**

Es wird beschlossen, die Fläche gegenüber der Fläche COE-009 als GIB-Fläche aufzunehmen.

**Beschlussvorschlag 2 (Antrag der CDU):**

Es wird beschlossen, 7,5 ha aus der Fläche COE-009 im Südwesten der Fläche COE-006 zu verorten.

**Beschlussvorschlag 5 (ursprünglicher Beschlussvorschlag der Verwaltung - geändert):**

Der von der Verwaltung erarbeitete Vorschlag für die Verortung der ASB- und GIB-Potenzialflächen soll der Regionalplanungsbehörde für die Erarbeitung des Regionalplantes *mit den genannten Änderungen* mitgeteilt werden.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>	<b>Befangen</b>
Beschlussvorschlag 1	8	3	0	1
Beschlussvorschlag 2	6	5	0	1
Beschlussvorschlag 3	6	5	0	1
Beschlussvorschlag 4	7	3	1	1
Beschlussvorschlag 5	8	3	0	1

TOP 3	Umsetzung des Radverkehrskonzeptes Kreis Coesfeld an Bundes- und Landesstraßen Vorlage: 289/2021
-------	---

Herr Backes erläutert den Sachverhalt anhand einer Präsentation, die der Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Herr Braukmann betont, dass die geplanten Maßnahmen des Radverkehrskonzeptes an der Straße von Coesfeld nach Dülmen positiv für Lette seien und fragt, ob in diesem Zusammenhang auch Beleuchtung mit angebracht wird.

Herr Backes verneint dieses, zumal die Beleuchtung auch nicht Bestandteil des Ratsbeschlusses, der seinerzeit gefasst wurde, gewesen sei.

Herr Kestermann erkundigt sich, mit welchem Zeitrahmen bei der Maßnahme an der Bruchstraße in Lette zu rechnen sei, die auf Rangfolge 12 stehe.

Herr Backes gibt an, dass ein Zeitrahmen nicht abgeschätzt werden kann.

TOP 4	DIEK Lette: Dirtpark Vorlage: 303/2021
-------	---

Herr Backes erläutert den Sachverhalt anhand einer Grafik, die in der Präsentation als Anlage der Niederschrift beigefügt ist. Herr Backes berichtet, dass der gesamte Bereich einschließlich Karpfenteich überplant worden ist. Der Gegenstand des Förderantrages sei jedoch die Fläche ohne den Bereich des Teiches. Die Dirtpark-Strecke wurde leicht verändert. Der Startpunkt wurde nach Nord-Westen verlegt, da er sich dort in Bezug auf Lautstärke am besten in die Umgebung einbetten lasse. Die Anwohner:innen würden diese Änderung ebenfalls begrüßen. Er betont, dass keine neuen Wege gebaut würden, sondern alles Wiesenfläche bleibe, auf denen nur die Zugangsbereiche vermehrt geschnitten würden. Außerdem weist er darauf hin, dass der Bauhof die Anlage nicht zusätzlich pflegen könne. Hier sei auch Engagement der Bevölkerung gewünscht. Die angrenzende Fläche, die auf der Grafik rechts neben dem Dirtpark zu sehen ist, bleibe als Wiese mit artenreichen Teilbereichen für den Naturschutz. Es sollen zusätzliche Bäume gepflanzt werden.

Die Hecke am Philosophenweg werde zurückgeschnitten, um die Bereiche zu verbinden und Einsicht zu ermöglichen. Im östlichen Bereich soll die Hecke bestehen bleiben. In Absprache mit dem Schützenverein sollen zudem Königseichen gepflanzt werden.

Die Überdachung und die gewünschte Toilettenanlage würden das Projekt deutlich verteuern und seien auch nicht in der Fördersumme untergebracht. Die Fördersumme sei mit der Planung der Flächen bereits ausgeschöpft.

Herr Dr. Kleinschneider lobt die Planung. Er habe den Eindruck, dass dies auch von den Nachbarn des Parks und den Bürger:innen getragen werde. Zudem stehe in Zukunft die Erneuerung des Teiches an. Daher schlägt Herr Dr. Kleinschneider gem. §15 der Geschäftsordnung einen vierten Beschlussvorschlag mit aufzunehmen, wonach die Planungsmittel für die Teichanlage für das Haushaltsjahr 2022 eingestellt werden sollen.

Der Verzicht auf das Schutzdach sei in Ordnung, da sich in der Nähe eine Hütte befinde. Der Verzicht auf die Toilettenanlage sei jedoch problematisch, weil diese nicht nur für den Dirtpark, sondern auch als öffentliche Toilette für die Umgebung wie z. B. Bolzplatz und Beachvolleyballfeld zur Verfügung stehen sollte. Daher solle der Beschlussvorschlag 1 nach §15 Abs. 2 der Geschäftsordnung ergänzt werden um die Formulierung: „Eine Toilettenanlage wird eingerichtet.“

Herr Backes betont, dass eine Toilettenanlage finanziell schwierig sei und es auch in Coesfeld nichts Vergleichbares gebe. Letztlich müsse der Rat dies im Rahmen der Haushaltsplanung abwägen und entscheiden.

Herr Braukmann merkt an, dass die Toilettenanlage zwar wünschenswert sei, aufgrund der Kosten aber zunächst nicht gebaut werden sollte. Eventuell könnte bei Littmann eine „nette Toilette“ eingerichtet werden.

Frau Vogel schließt sich dem an und bittet die Verwaltung zu prüfen, ob es gegebenenfalls zu einem späteren Zeitpunkt Fördermöglichkeiten für die Toilettenanlage und die Überdachung zu erhalten.

Herr Weiling plädiert dafür, dass zumindest ein Zeichen gesetzt werden soll, dass die Toilettenanlage gewünscht ist und auch in Anbetracht der Projekte, die in Coesfeld durchgeführt werden, umgesetzt werden solle.

Daraufhin betont Herr Backes, dass in Coesfeld alle Projekte, die nicht Pflichtaufgaben der Verwaltung sind, durch Fördermittel finanziert werden. Im Fall Dirtpark sei die Fördersumme bereits ausgeschöpft.

Herr Weiling bittet daraufhin weitere Förderungsmöglichkeiten zu prüfen. In jedem Fall solle der Wunsch auch nach außen getragen werden.

Dem schließt sich Frau Suhren an.

Herr Kestermann merkt abschließend an, dass auch die hygienischen Bedingungen im Blick behalten werden müssten. In Lette gebe es zudem noch keine öffentliche Toilette.

**Beschlussvorschlag 1 (geändert):**

Das Gesamtkonzept zur Gestaltung der heutigen Wiesenfläche wird befürwortet. Die Entwurfsplanung zum Dirtpark und den naturnahen Flächen wird zur weiteren Bearbeitung freigegeben. *Eine Toilettenanlage wird eingerichtet.*

**Beschlussvorschlag 2:**

Dem zum 30.09.2021 gestellten Förderantrag zum Dorferneuerungsprogramm 2022, mit den Projekten Dirtpark und naturnahe Fläche, wird zugestimmt.

**Beschlussvorschlag 3 (geändert):**

Die Haushaltsmittel für die Projekte Dirtpark und naturnahe Flächen in Höhe von 331.000 € sowie die Haushaltsmittel für die Toilettenanlage in Höhe von 116.000 € zuzüglich Mehrwertsteuer sollen für das Haushaltsjahr 2022 eingestellt werden.

**Beschlussvorschlag 4 (Antrag der CDU):**

Die Planungsmittel für die Teichanlage sollen für das Haushaltsjahr 2022 eingestellt werden.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
Beschlussvorschlag 1 (geändert)	11	0	1
Beschlussvorschlag 2	12	0	0
Beschlussvorschlag 3 (geändert)	11	0	1
Beschlussvorschlag 4 (Antrag der CDU)	12	0	0

TOP 5	Bebauungsplan Nr. 158 "Gewerbegebiet westlich und Freizeitanlagen südlich der Mühle Krampe" - Offenlagebeschluss Vorlage: 304/2021
-------	---

Herr Backes erläutert den Sachverhalt anhand einer Präsentation, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Herr Quiel fragt an, ob die Gründächer im Bebauungsplan geregelt sind.

Herr Backes bejaht dies. Allerdings gebe es verschiedene Optionen. Entweder seien die Dächer zu begrünen und zusätzlich Photovoltaik möglich. Oder es sei nur Photovoltaik mög-

lich. Damit seien auch Bauten geschützt, die aus bestimmten Gründen keine Begründung haben können oder dürfen, wie z. B. Bauten mit Lüftungsanlage auf dem Dach.

Herr Braukmann erkundigt sich, warum bei Beschlussvorschlag 2.9 c) nicht beschlossen werden solle, das Regenrückhaltebecken für eine zusätzliche Löschwasserentnahme zu berücksichtigen. Dies könne auch für Wasserentnahmeprobe der Feuerwehr genutzt werden.

Herr Backes erwidert, dass dadurch 250 m<sup>3</sup> des Rückhaltebeckens verloren gingen, die dann mit Dauer-Stauwasser gefüllt seien. Dadurch müsse das Regenrückhaltebecken deutlich größer ausfallen.

Herr Kestermann fragt nach der Höhenbegrenzung. Herr Backes antwortet, dass die Fußbodenhöhen 40cm über dem Straßenniveau liegen.

### **Beschlussvorschlag 1:**

Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB vorgebrachten Anregungen, Bedenken und Hinweise (Anlagen 5, 6) werden wie folgt vorläufig beschlossen:

- 1.1 c) Es wird beschlossen, im Westen des Plangebietes keine weiteren Flächen für Eingrünungsmaßnahmen vorzusehen, um die zur Verfügung stehenden Gewerbeflächen nicht zu reduzieren.
- 1.2 Es wird beschlossen, die vorgebrachten Anregungen, Bedenken und Hinweise zu den Schallimmissionen zur Kenntnis zu nehmen und im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens zu berücksichtigen.

### **Beschlussvorschlag 2:**

Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger:innen öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken (Anlage 7.1) werden wie folgt vorläufig beschlossen:

- 2.1 b) Es wird beschlossen, der Anregung der Unteren Immissionsschutzbehörde des Kreises Coesfeld zu folgen und die Zweckbestimmung der öffentlichen Fläche zur Klärstellung in „Park und Freizeitanlage“ abzuändern.
- 2.4 a) Es wird beschlossen, der Anregung der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises Coesfeld zu folgen und die Lage der Alarmausfahrt für die Feuerwehr zu konkretisieren.
- 2.4 b) Es wird beschlossen, der Anregung der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises Coesfeld zu folgen und bei der Bewertung des Dirlparks in der Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung einen Wert von 1 anzusetzen.
- 2.5 Es wird beschlossen, der Anregung des Aufgabenbereiches Altlasten/Bodenschutz des Kreises Coesfeld zu folgen und im Bereich der Rammkernsondierung RKS 10 weitere Untersuchungen durchzuführen, um Informationen über Art und Umfang der Bodenbelastungen sowie über das Gefahrenpotenzial zu erhalten. Aufgrund der Ergebnisse der Nachuntersuchung wird in den Bebauungsplan der Hinweis aufgenommen, dass vor Aufnahme der vorgesehenen Nutzung der Oberboden zusammen mit den nachfolgenden Verfüllungen aufzunehmen und auf einer Deponie entsprechend zu entsorgen ist.
- 2.6 Es wird beschlossen, der Anregung der Brandschutzdienststelle des Kreises Coesfeld zu folgen und in die Begründung Angaben zur Versorgung des Plangebietes mit Löschwasser aufzunehmen.

- 2.7 a) Es wird beschlossen, die Bedenken der Bezirksregierung Münster, Dezernat 52 zur Kenntnis zu nehmen. Eine Flächeninanspruchnahme mit einhergehenden Neuversiegelungen ist zur Umsetzung der Planungsabsichten unvermeidbar und wird auf das notwendige Maß beschränkt.
- 2.7 b) Es wird beschlossen, den Hinweis der Bezirksregierung Münster, Dezernat 52 zur Kenntnis zu nehmen. Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 158 werden Festsetzungen getroffen, um negative Auswirkungen der zukünftigen Versiegelung zu vermindern.
- 2.7 c) Es wird beschlossen, den Hinweis der Bezirksregierung Münster, Dezernat 52 zur Kenntnis zu nehmen. Inwieweit die zukünftigen Ausgleichsmaßnahmen auf entsprechend gleichwertigen Böden erfolgen, wird durch die Stadt geprüft und sofern möglich berücksichtigt.
- 2.8 Es wird beschlossen, den Hinweis der Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung 6, Bergbau auf die Lage des Plangebietes über dem auf Steinkohle verliehenen Bergwerksfeld „Coesfeld“ zur Kenntnis zu nehmen und einen Hinweis in die Begründung und die Planzeichnung aufzunehmen.
- 2.9 c) Es wird beschlossen, der Anregung der Stadtwerke Coesfeld GmbH das geplante Regenrückhaltebecken für eine zusätzliche Löschwasserentnahme zu berücksichtigen nicht zu folgen.
- 2.9 d) Es wird beschlossen, der Anregung der Stadtwerke Coesfeld GmbH zu folgen und in dem Streifen westlich der Feuerwehr, ein Geh-, Fahr- und Leitungsrecht auch für Versorgungsleitungen der Stadtwerke Coesfeld GmbH festzusetzen. Um gegebenenfalls die Errichtung einer Mittelspannungstrafostation planungsrechtlich zu ermöglichen werden auf den nicht überbaubaren Flächen ausnahmsweise Nebenanlagen zur Ver- und Entsorgung des Gebietes gem. § 14 Abs. 2 BauNVO zugelassen.
- 2.13 Es wird beschlossen, den Hinweis der LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen zur Kenntnis zu nehmen und einen Hinweis auf das Baudenkmal nachrichtlich in die Begründung und in die Planzeichnung aufzunehmen.
- 2.14 Es wird beschlossen, der Anregung des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld zu folgen und zur Sicherung des Notwasserweges eine öffentliche Fläche auszuweisen.

### **Beschlussvorschlag 3:**

Es wird beschlossen, mit den vorliegenden Unterlagen die Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB sowie die Behörden und sonstigen Träger:innen öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB an der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 158 „Gewerbegebiet westlich und Freizeitanlagen südlich der Mühle Krampe“ zu beteiligen.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
Beschlussvorschlag 1 (1.1 c) bis 1.2 en bloc)	12	0	0
Beschlussvorschlag 2 (2.1 b) bis 2.14 en bloc)	12	0	0
Beschlussvorschlag 3	12	0	0

TOP 6    Anfragen
-------------------

Herr Dr. Kleinschneider erkundigt sich, ob neben dem Löns-Denkmal auch die Multifunktionshalle durch die Koordinierungsrunde in das DIEK aufgenommen wird.

Nach Auskunft von Herrn Backes sei man aktuell in der Findungsphase. Der Fachbereich 51 versuche jemanden zu finden, der mit den Vereinen spricht und Bedarfe ermitteln kann. Zudem stehe der Kreissportbund beratend zur Seite.

Frau Schulze Tast erkundigt sich zum einen, ob der Trampelpfad am Gemeindeplatz vom Parkplatz Richtung Friedhof, der durch eine Lücke in der Hecke entstanden ist, zu einem richtigen Weg ausgebaut werden könnte.

Zum anderen sei die Mülleimersituation am Bühlbach im Bereich des Gemeindeplatzes angespannt. Daher stelle sich die Frage, ob dort noch Mülleimer nachgerüstet werden können.

Herr Backes nimmt beide Anregungen auf und will in der nächsten Bezirksausschusssitzung darauf antworten.

Herr Kestermann schließt daraufhin den öffentlichen Teil der Sitzung.

gez. Bernhard Kestermann  
Ausschussvorsitzender

gez. Beate Balzer  
stellv. Ausschussvorsitzende  
zu Tagesordnungspunkt 2 der  
öffentlichen Sitzung

gez. Katharina Woltering  
Schriftführerin